

Anforderungsprofil für die/den Kinderschutzbeauftragte*n

Beruflicher Hintergrund:

1. Grundqualifikationen (zum Beispiel Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Therapeutische Berufe, juristischer Hintergrund) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen im Präventionsbereich

Zusätzliche Kenntnisse erwünscht:

2. Aus- oder Fortbildung zu Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt
3. Sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Buben und Mädchen)
4. Gesprächsführung in Krisensituationen; Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt

Sonstiges:

5. Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
6. Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.; gute Vernetzung zu Fachkreisen und Hilfsstellen
7. Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation: Vertrauenspersonen sollten in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln. Daher sollten sie keine Leitungsfunktion (ehrenamtlich oder hauptamtlich) innerhalb der Struktur bekleiden, insbesondere nicht Personalverantwortung*.
8. Um dies zu gewährleisten kann man auch ein „Tandem-Modell“ überlegen, das heißt eine Vertrauensperson kommt aus den eigenen, internen Reihen und eine zweite ist ein/e externe Expert*in, die sich in jedem Fall abstimmen und gemeinsam entscheiden müssen.
9. Idealerweise sollte es ein Team, bestehend aus Frau und Mann, geben.

* Dieser Aspekt ist in kleinen Strukturen oft nicht umsetzbar

